

Die Grundzüge des Behindertentestaments

Aufbau der Veranstaltung

- I. Was ist ein Behindertentestament, wer sollte ein solches errichten und warum?
- II. Was muss in einem Behindertentestament geregelt werden?
 1. Was ist eine Dauertestamentsvollstreckung und warum ist sie so wichtig?
 2. Was bedeutet Vor-, und Nacherbschaft im Zusammenhang mit dem Behindertentestament?
- III. Welche Aufgaben und Pflichten hat der Testamentsvollstrecker?
- IV. Wer darf Testamentsvollstrecker sein?
 - (P) Sonderfall: rechtliche Betreuung



**Sie sollten unbedingt eine*n
Notar*in oder eine*n
Fachanwält*in im Erbrecht
beratend hinzuziehen!**

Was ist ein Behindertentestament?

Wer sollte ein Behindertentestament errichten?

- Das Behindertentestament ist ein Testament, das insbesondere von Eltern behinderter Kinder abgefasst wird und Sonderregeln in Bezug auf das behinderte Kind enthält.
- Da Leistungen der Sozialhilfe vermögens-, bzw. einkommensabhängig sind, besteht das Ziel darin, dem Erben trotz seiner Erbschaft die volle staatliche Unterstützung zu erhalten ohne dass das vererbte Vermögen hierfür eingesetzt werden muss.
 - Das Erbvermögen kann in einer die Lebensqualität steigernden Weise eingesetzt werden

I. Warum sollte ein Behindertentestament errichtet werden?



Verfügung von Todes wegen
(z.B. Testament)

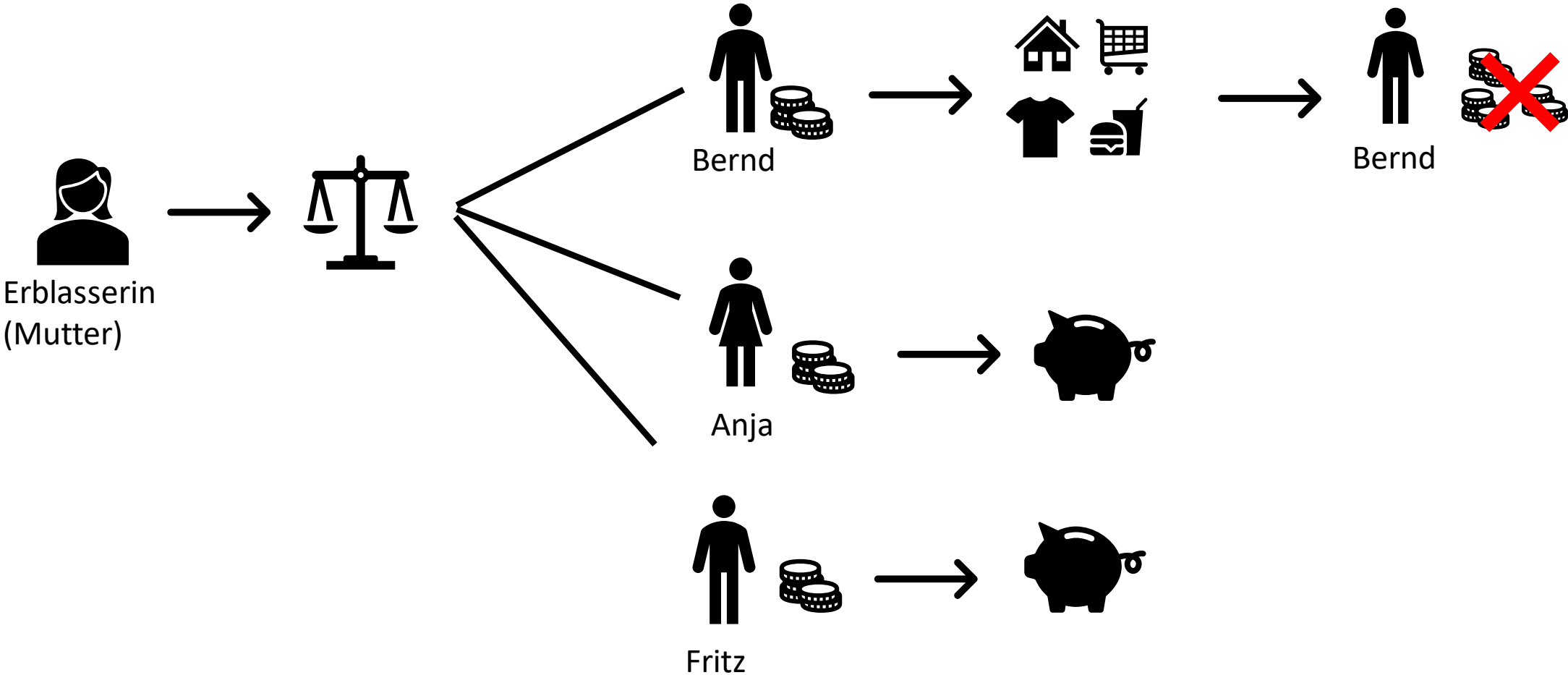
gesetzliche Erbfolge



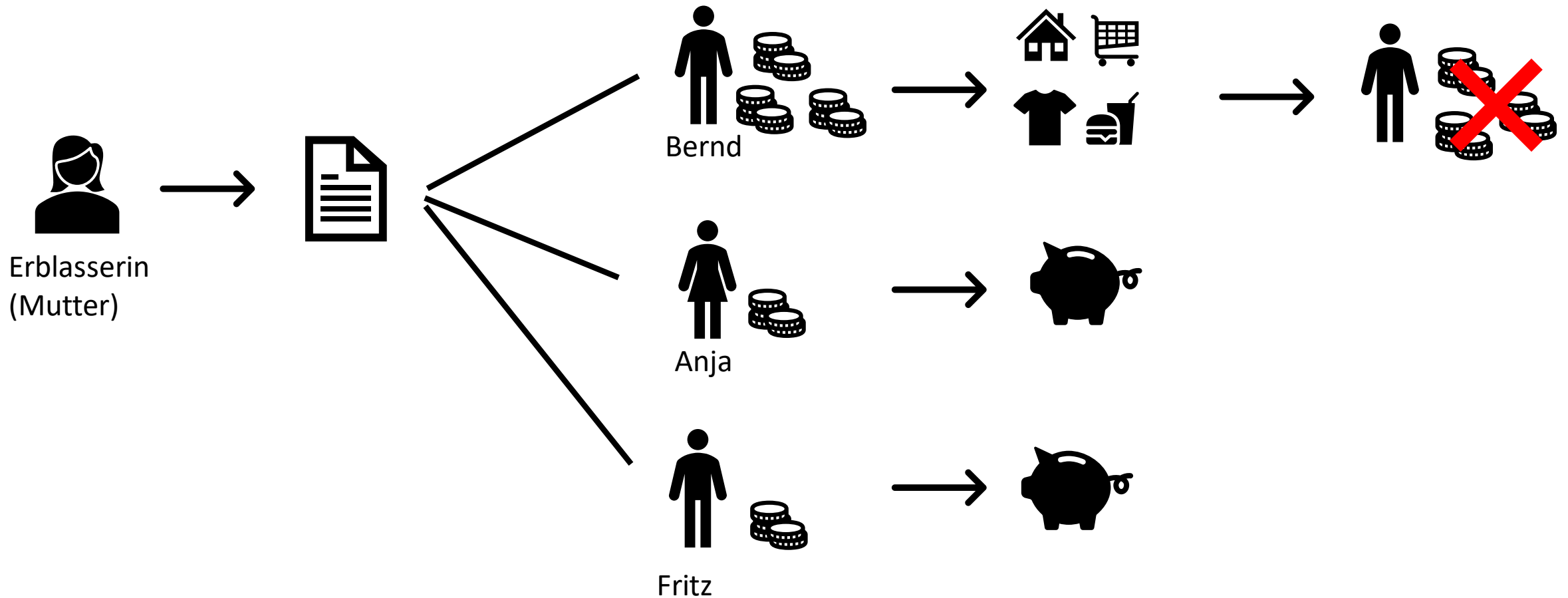
Ausgangsfall

Die Mutter (=Erblasserin) stirbt und hinterlässt 3 Kinder (Anja, Bernd, Fritz). Bernd erhält aufgrund seiner Behinderung Sozialhilfe nach dem SGB XII. Das Erbvermögen beträgt 33.000€.

Fall 1: Die Mutter hat kein Testament verfasst. Was passiert?



Fall 2: Die Mutter hat ein Testament verfasst. In diesem ordnet sie an, dass Bernd $\frac{1}{2}$ des Erbvermögens erhalten sollen, und seine Geschwister (Anja und Fritz) sich die andere Hälfte teilen, also je nur $\frac{1}{4}$ bekommen sollen. Was passiert?







FRAGEN?

II. Was muss in einem Behindertentestament geregelt werden?



- Im Testament muss eine sog. Dauertestamentsvollstreckung für die gesamte Lebenszeit des behinderten Kindes angeordnet werden.
- Das behinderte Kind muss als Vorerbe eingesetzt werden

Was ist eine Dauertestamentsvollstreckung?

- Natürliche oder juristische Person, 
- Die das Erbvermögen für den Erben verwaltet. 
- Nur der Testamentsvollstrecker hat Zugriff auf das Vermögen. 
- Der Testamentsvollstrecker soll das Erbvermögen im Interesse des behinderten Kindes verwalten bzw. zur Verfügung stellen 

Warum ist eine Testamentsvollstreckung so wichtig?



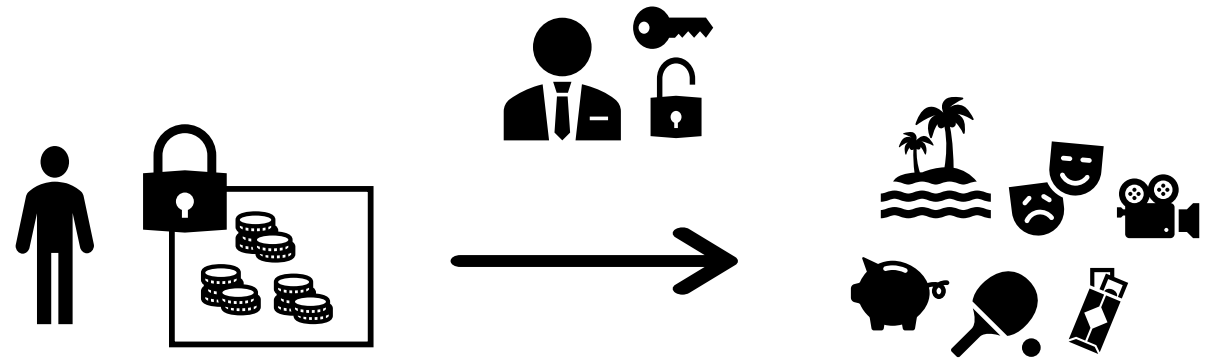
- Der Anspruch auf Sozialhilfe ist einkommens-, bzw. vermögensabhängig
- Durch die Erbschaft erhält das behinderte Kind einen Vermögenszuwachs bzw. ggf. Einkommen (bspw. Miete aus Immobilie)

Erbschaft ohne Testamentsvollstreckung





Das behinderte Kind wird auf das eigene Vermögen bzw. Einkommen aus der Erbschaft verwiesen und verliert das behinderte Kind den Anspruch auf Sozialleistungen

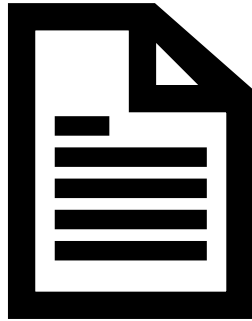


Erbschaft mit Testamentsvollstreckung



zur Wiederholung:
Dauertestamentsvollstreckung

- Natürliche oder juristische Person, 
- Die das Vermögen des Erben verwaltet. 
- Nur der Testamentsvollstrecker hat Zugriff auf das Vermögen 
- Der Testamentsvollstrecker soll das Erbvermögen im Interesse des behinderten Kindes verwalten bzw. zur Verfügung stellen 



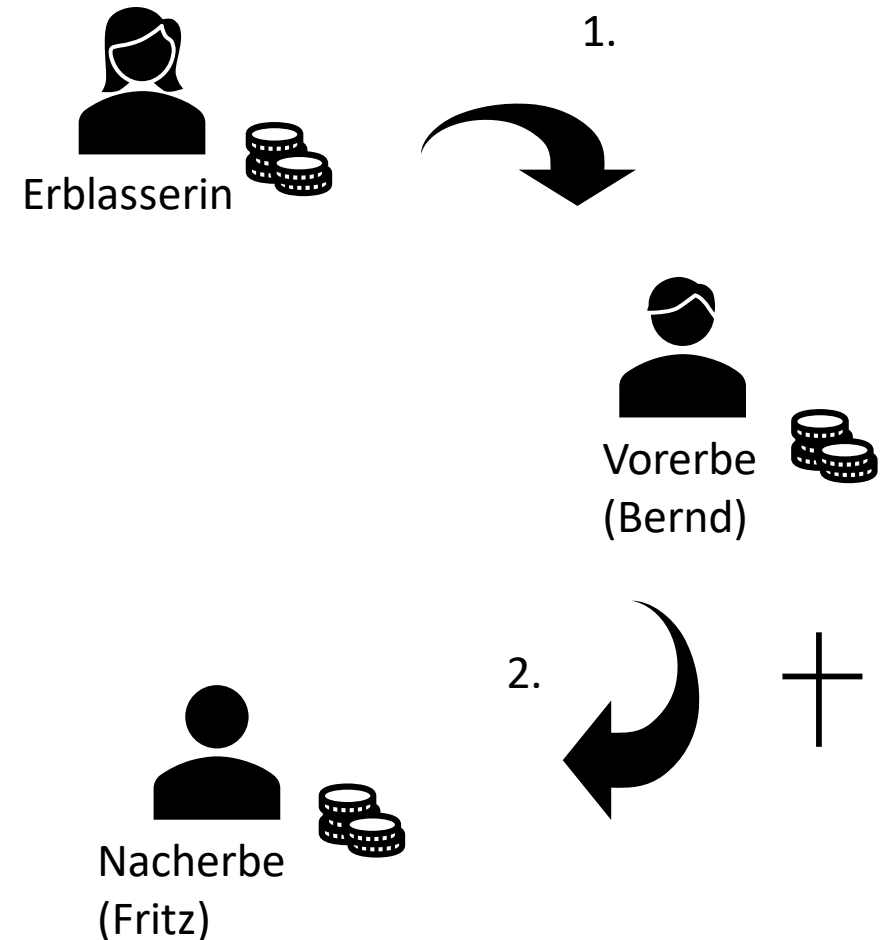
- Im Testament muss eine sog. Dauertestamentsvollstreckung für die gesamte Lebenszeit des behinderten Kindes angeordnet werden.

→ FRAGEN???

- Das behinderte Kind muss als Vorerbe eingesetzt werden

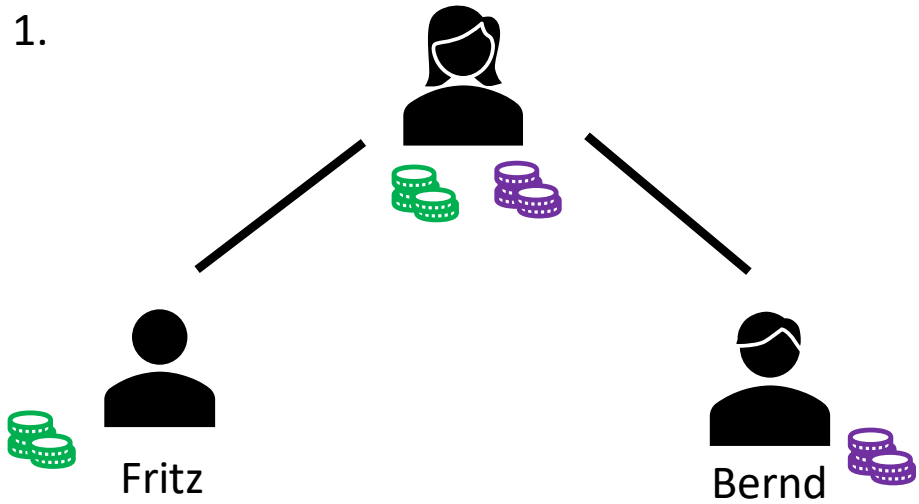
Was ist eine Vor-, und Nacherbschaft?

- Der Vorerbe ist die Person, die für eine bestimmte Zeit, Erbe ist bevor das Erbvermögen an den Nacherben geht. Der Vorerbe ist demnach die Person, die als erstes erbt.
- Nacherbe ist, wer in der Weise zum Erben eingesetzt wird, dass er erst Erbe wird, nachdem zunächst ein anderer Erbe geworden ist
- Der Nacherbe ist Erbe des Erblassers und NICHT des Vorerben

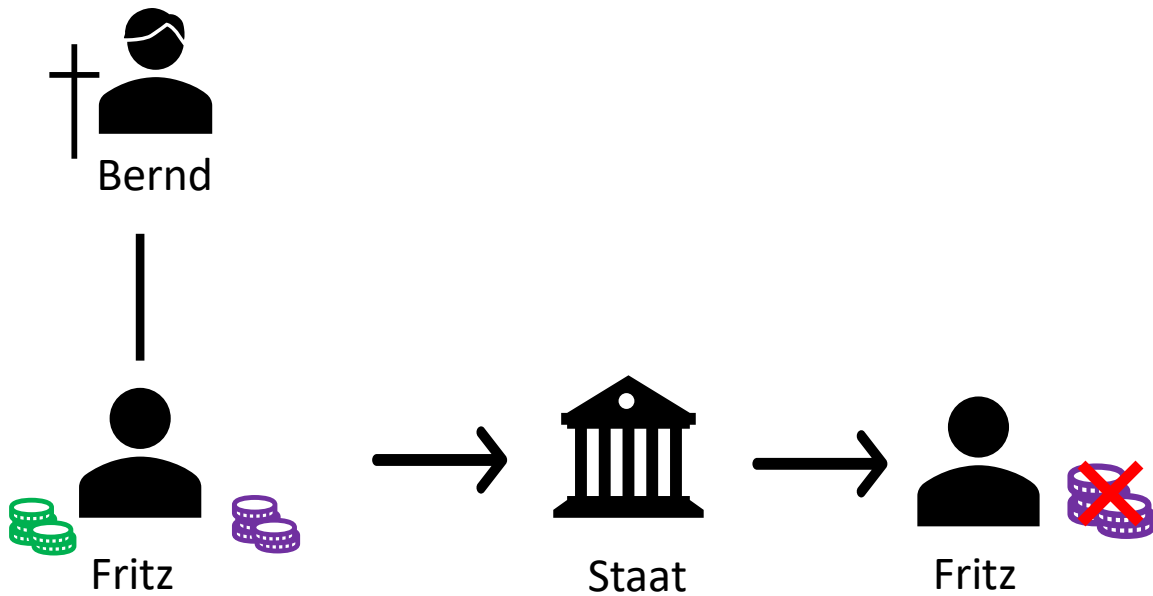


Gesetzliche Erbfolge

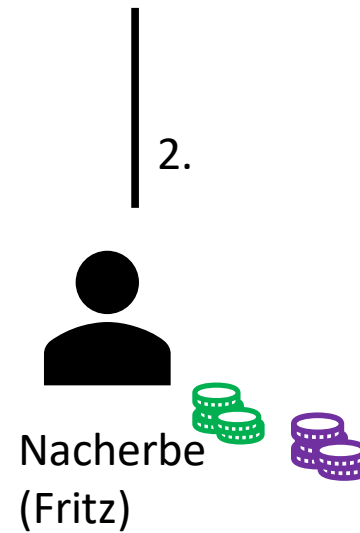
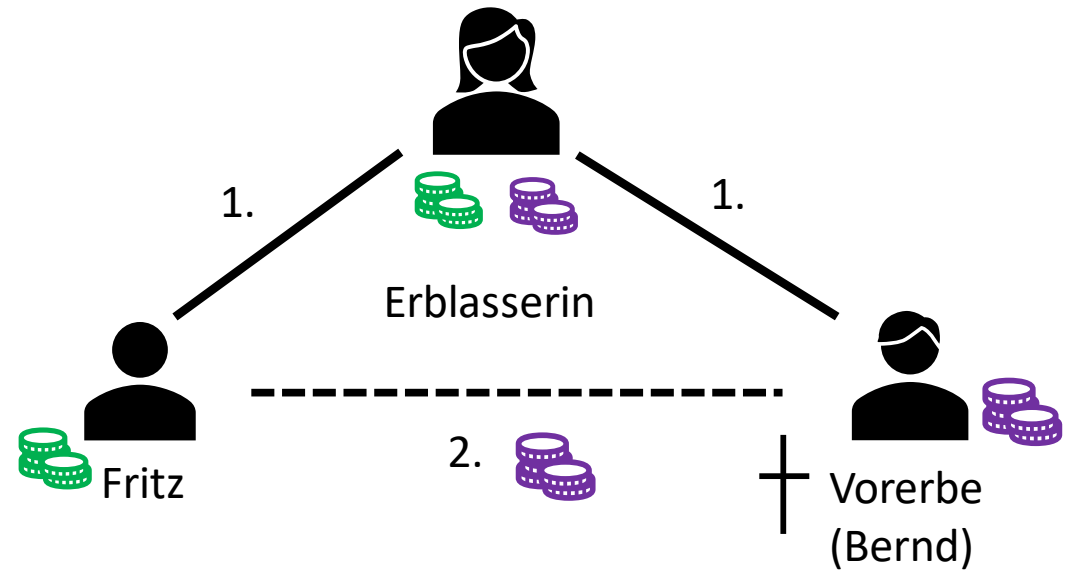
1.



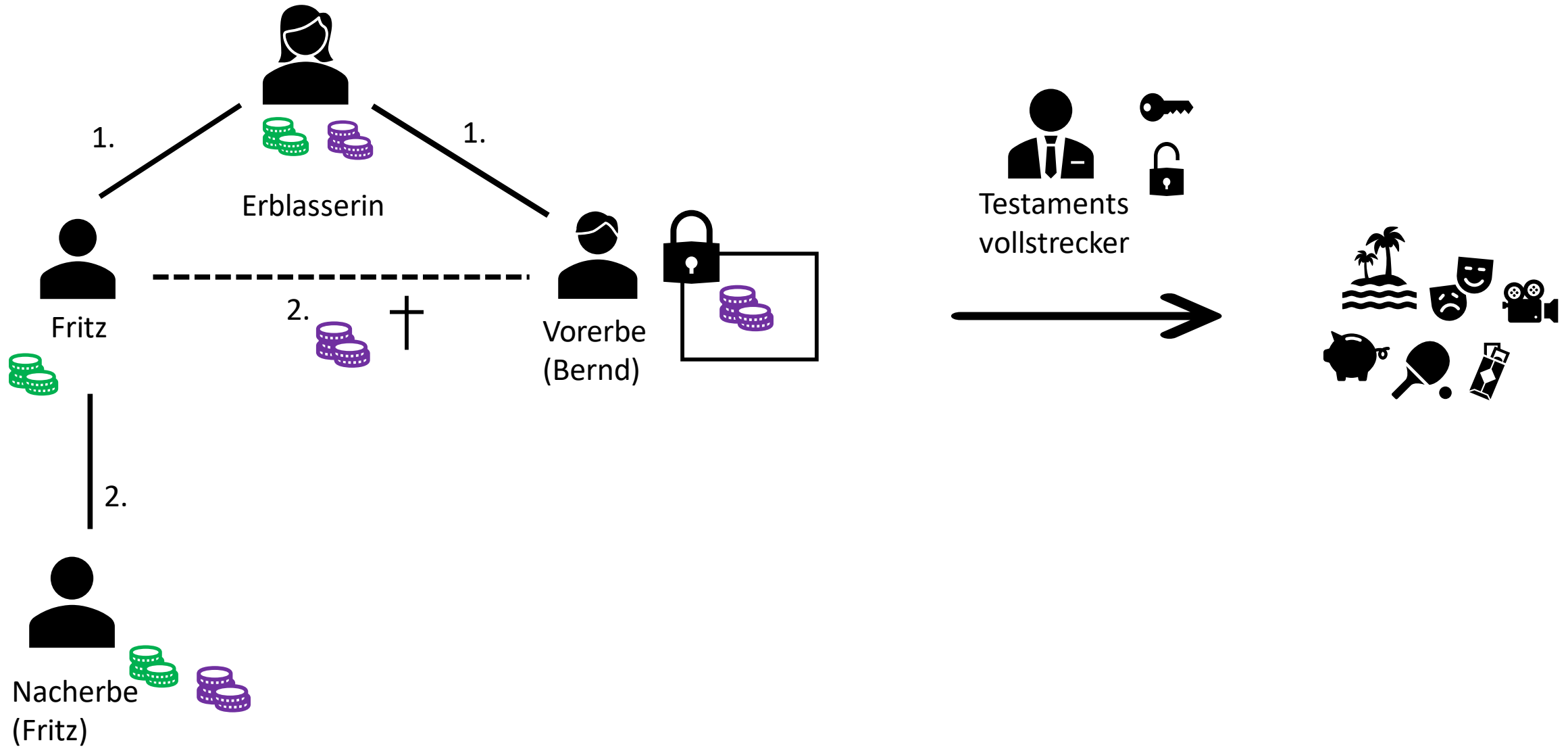
2.



Vorerbschaft und Nacherbschaft



Das Behindertentestament



FRAGEN?

Aufgaben und Pflichten des Testamentsvollstreckers

- Den Nachlass ermitteln
- Ein Nachlassverzeichnis erstellen
- Die Nachlassverbindlichkeiten begleichen
- Ein Testamentsvollstreckerkonto errichten
- Erbschaftsteuererklärung abgeben und Zahlung veranlassen
- Geld und Wertpapiervermögen auf das Testamentsvollstreckerkonto übertragen
- **Verwaltung des Erbvermögens im Sinne des behinderten Kindes**

Verwaltungsanordnung

enthält Anweisungen des Erblassers für welche Zwecke das Vermögen eingesetzt werden soll, z.B. für:

- Ärztliche Behandlungen, Therapien, Hilfsmittel und Medikamente, die von der Krankenkasse nicht (vollständig) bezahlt werden
- Hobbies
- Freizeiten und Urlaubsaufenthalte
- Persönliche Anschaffungen (Möbel, Handy, Fernseher)
- Konzertbesuche

Kontrolle und Haftung des Testamentsvollstreckers

- Der Testamentsvollstrecker wird vom Erben selbst bzw. von dessen gesetzlichem Vertreter kontrolliert
 - der Testamentsvollstrecker ist einmal jährlich zur Rechnungslegung verpflichtet
- Der Testamentsvollstrecker haftet, wenn er gegen seine Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig verstößt

FRAGEN?


Wer darf Testamentsvollstrecker sein?

Erblasser kann die Person des Testamentsvollstreckers

selbst bestimmen

das Nachlassgericht um eine
Ernennung ersuchen

- natürliche Person (≥ 18 Jahre) oder
- juristische Person (z.B. Verein)

 Der Erblasser kann die Person des Testamentsvollstreckers zwar selber auswählen, ABER die auserwählte Person ist nicht zur Annahme des Amtes verpflichtet!

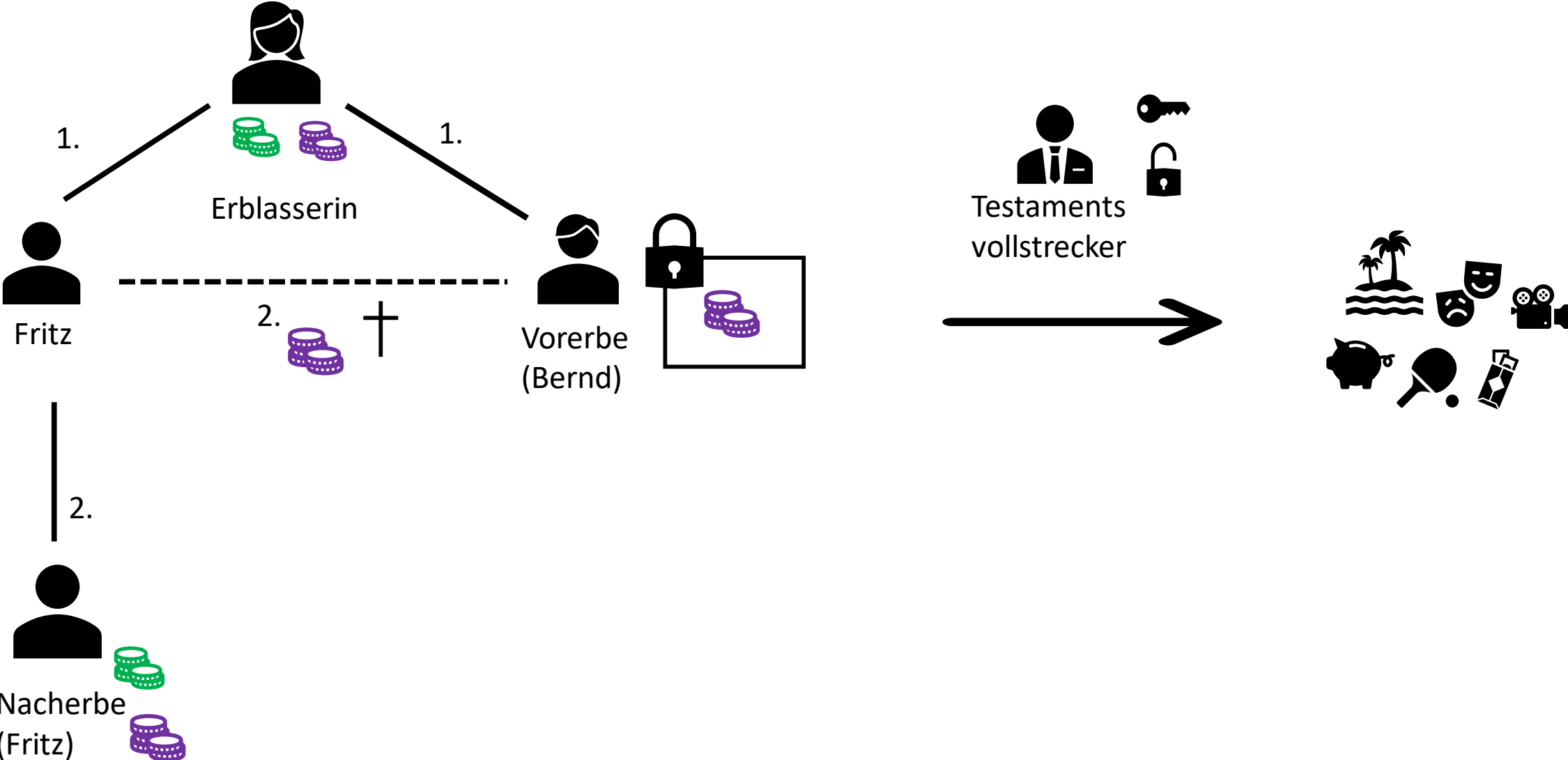
Wir empfehlen daher dringend eine vorherige Rücksprache!!!



Sonderfall: Rechtliche Betreuung

- bei der rechtlichen Betreuung und der Testamentsvollstreckung handelt es sich um zwei unterschiedliche Ämter
- **(P) Kann der rechtliche Betreuer im Bereich der Vermögenssorge auch zugleich Testamentsvollstrecker sein?**
 - Grundsätzlich ja, aber je nach Einzelfall besteht die Gefahr der Interessenskollision, z.B. Geschwisterkind ist rechtlicher Betreuer und Testamentsvollstrecker
 - Das Gericht ordnet in diesen Fällen einen Ergänzungsbetreuer an, dessen alleinige Aufgabe die Kontrolle des Testamentsvollstreckers ist

ZUSAMMENFASSUNG



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

FRAGEN?